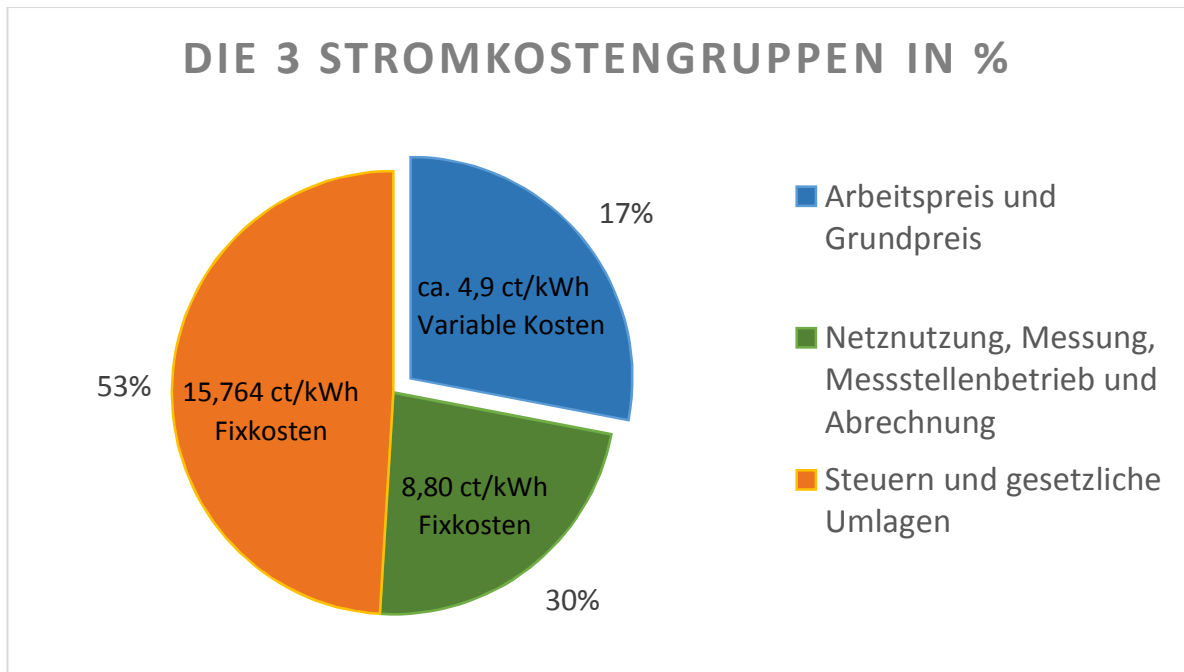


WUSSTEN SIE DAS?

Der an Sie verrechnete Strompreis setzt sich aus 3 verschiedenen Kostengruppen zusammen.

- Dem **Arbeitspreis und Grundpreis** (Kosten für den Stromeinkauf, Stromerzeugung und Stromvertrieb (variable, beeinflussbare Kosten des EWH)),
- Kosten für die **Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung** (wird alle 5 Jahre von der Regulierungsbehörde festgelegt und reguliert)
- und den **Steuern und gesetzlichen Umlagen** (werden vom Staat vorgegeben).



1. KUNDENNUMMER

Unter Ihrer Kundennummer, sind Ihre persönlichen Angaben und Zahlungsvorgänge erfasst.

2. VERBRAUCHSTELLENNUMMER

Jeder Stromzähler erhält eine eigene Verbrauchstellenummer.

3. NETZ

Hier werden die Kosten zusammengefasst, die an die Netzbetreiber weitergeleitet werden müssen.

Die Zusammensetzung finden Sie auf der 2. Seite „8. Netz Entgeltermittlung“.

4. STROM

Hier werden die Kosten zusammengefasst, die auf den Stromvertrieb sowie die EEG-Umlage und Stromsteuer entfallen. Die Zusammensetzung finden Sie auf der 2. bzw. 3. Seite „9. Strom Entgeltermittlung“.

5. MONATLICHER ABSCHLAGSBETRAG

Ihr neuer Abschlagsbetrag für das kommende Jahr, ausgewiesen als Netz- bzw. Stromkostenanteil und als Gesamtbetrag. Abschlagszahlungen sind Teilzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden bzw. bisherigen Energieverbrauch.

6. FÄLLIGKEITSTERMINE

Zu diesen Terminen werden die Abschläge abgebucht bzw. sollten die Abschläge überwiesen werden.

7. NETZ VERBRAUCHSERMITTLUNG

In der dritten Zeile wird Ihre Zählernummer und nachfolgend die Ermittlung Ihres Jahresverbrauchs ausgewiesen. Ihr Verbrauch setzt sich aus dem Ablesewert und der Hochrechnung bis zum 31.12. des Abrechnungsjahres zusammen.

8. NETZ ENTGELTERMITTLUNG

Wie bereits in Punkt 3 erläutert, werden hier alle Kostenbestandteile einzeln aufgegliedert, die vom Netzbetreiber erhoben und zum Teil an die verantwortlichen staatlichen Stellen weitergeleitet werden.

8.1 Netznutzung; dieser Satz wird alle 5 Jahre neu von den Regulierungsbehörden festgelegt.

8.2 Konzessionsabgabe; diese Umlage wird gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Gemeinde, für die Mitbenutzung öffentlicher Verkehrswege, abgeführt. Dieser Satz beträgt für Stromlieferungen in der Schwachlastregelung netto 0,61 ct/kWh.

8.3 KWKG voll; mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme über das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 01.05.2002 gefördert.

8.4 Strom NEV_19 Satz 2 <100.000 kWh; gemäß der Netzentgeltverordnung werden stromintensive Unternehmen seit dem 01.01.2012 von den Netzentgelten befreit. Diese Belastungen werden bundesweit über StromNEV-Umlage verrechnet.

8.5 Offshore Umlage_17 Satz 5 <1.000.000 kWh; mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz, seit dem 01.01.2013, abgesichert.

8.6 Abschaltbare Lasten_18 AbLaV; gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten sollen große Stromverbraucher bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen. Über diese Umlage werden die Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung finanziert.

8.7 Netznutzung Grundpreis; Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

8.8 Messung; beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

8.9 Messstellenbetrieb; umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

8.10 Abrechnung; Weiterverrechnung der Netzkosten an den Vertrieb.

9. STROM ENTGELTERMITTLUNG

Wie bereits in Punkt 4 erläutert, werden hier die einzelnen Kostenbestandteile aufgegliedert, die auf den Stromeinkauf und –vertrieb sowie die abzuführende EEG-Umlage und Stromsteuer entfallen.

9.1 Arbeitspreis; Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

9.2 Stromsteuer; die Stromsteuer ist durch das Stromsteuergesetz geregelt. Dieses gilt seit April 1999

9.3 EEG-Zuschlag; Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert.

9.4 Grundpreis; dieser Pauschalbetrag ist für den Verwaltungsaufwand zu entrichten.

10. VERBRAUCHSVERGLEICH STROM

Das Schaubild zeigt Ihnen Ihren Verbrauch und zum Vergleich den Verbrauch eines Durchschnittshaushaltes an. Anhand der Legenden können Sie feststellen, wie Sie mit Ihrem Verbrauch liegen.

11. LEGENDE ABLESEKENNUNG

Die bei Ihnen zutreffenden Kürzel werden in „7. Netz Verbrauchsermittlung“ ausgewiesen.

Der Kunden kann mit Hilfe der Kürzel Ablesehinweis, Wertart und Ablesegrund entnehmen.

12. UST.-NACHWEIS

Hier wird die angeforderte Umsatzsteuer aus den Abschlägen, mit der tatsächlich angefallenen Umsatzsteuer verrechnet.